

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 22.12.2025

nachrichtlich:

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Sicherheitskonzept für die Silvesternacht 2025/2026 in der Stuttgarter Innenstadt**
- **Drucksache 17 / 9973, Schreiben vom 01.12.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Mit wie vielen Polizei-, Rettungs- und anderen Einsatzkräften wird nach aktuellem Planungsstand in der Silvesternacht 2025/2026 in der Stuttgarter Innenstadt geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Einsatzkräfte)?*
2. *Wie viele Polizei-, Rettungs- und andere Einsatzkräften waren in den Silvesternächten 2020 bis 2024 in der Stuttgarter Innenstadt im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Art der Einsatzkräfte)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planung für Einsatzkräfte von Polizei, Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes in Stuttgart für Silvester 2025 auf 2026 ist derzeit Gegenstand intensiver Abstimmungen.

Mit Stand 31. Dezember 2024 gibt es im Stadtgebiet Stuttgart 1.135 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die für Einsätze jeden Tag, somit auch in der Silvesternacht, alarmiert werden können.

Jahr	Polizei	davon von		
		Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten	taktische Einsatzkräfte	weitere Einsatzkräfte (Ermittlung, Verkehr, etc.)
2020 auf 2021	423	135	210	78
2021 auf 2022	391	29	287	75
2022 auf 2023	383	78	236	69
2023 auf 2024	349	65	215	69
2024 auf 2025	353	103	177	73
Gesamt	1899	410	1125	364

Tabelle 3: Einsatzkräfte Polizei

Jahr	Berufsfeuerwehr inkl. Sondervorhaltung	Rettungsdienst (Einsatzeinheiten anstatt Einsatzkräfte)		
		Rettungswagen	Notarzteinsatzfahrzeug	Krankentransportwagen
2020 auf 2021	89 ---	11	3	8
2021 auf 2022	92 ---	12	4	5
2022 auf 2023	106 inkl. 16	14	4	8
2023 auf 2024	106 inkl. 16	13	4	11
2024 auf 2025	112 inkl. 16	13	4	12
Gesamt	505	63	19	44

Tabelle 4: Einsatzkräfte Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst

Die Angaben der Stadt Stuttgart für Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr sind nach Kräften der Regelvorhaltung - standardmäßige Funktionsstärke an einem entsprechenden Wochentag des Jahres - und der Sondervorhaltung für Silvester aufgeschlüsselt, wobei die Sondervorhaltung für das gesamte Stadtgebiet aufgerufen wird.

Für die Jahreswechsel 2020 auf 2021 und 2021 auf 2022 wurde infolge der Corona-Schutzmaßnahmen keine Sondervorhaltung aufgerufen. Für den Jahreswechsel 2024 auf 2025 wurde die Regelvorhaltung der Berufsfeuerwehr im Hinblick auf die Betriebsphase des Bahnprojekt Stuttgart 21 generell erhöht.

-
- 3. Welche Maßnahmen plant sie, um in der kommenden Silvesternacht möglichen Ausschreitungen, wie zum Beispiel Angriffen auf Einsatzkräfte, Sachbeschädigungen oder unerlaubtem Zünden von Pyrotechnik, vorzubeugen, wie sie in der Silvesternacht 2018/2019 in Teilen der Innenstadt aufgetreten sind?**
 - 4. Welches Raumschutzkonzept sieht sie für die Silvesternacht 2025/2026 für den Stuttgarter Cityring vor, auch hinsichtlich der Umsetzung und Ahndung eines flächendeckenden Feuerwerksverbots?**
 - 5. Welche Orte innerhalb des Stuttgarter Cityrings werden aus ihrer Sicht mögliche Brennpunkte in der Silvesternacht 2025/2026 sein?**
 - 6. Wie viele moderne Einsatzmittel (zum Beispiel Drohnen, Videoüberwachung, mobile Leitstellen, Kommunikationssysteme) sind nach aktuellem Planungsstand Teil des Sicherheitskonzepts für die Silvesternacht 2025/2026?**
 - 7. Inwiefern wird es innerhalb des Cityrings in der Silvesternacht 2025/2026 nach aktuellem Planungsstand zusätzliche Beleuchtung und/oder Videoüberwachung geben (aufgeschlüsselt nach konkreten Standorten)?**
 - 8. Welche Auswirkungen hat die Absage der Silvesterfeier auf dem Schlossplatz aus ihrer Sicht auf die Sicherheitslage und -planung in der Innenstadt in der Silvesternacht 2025/2026?**

- 9. Was werden ihrer Einschätzung nach die größten Herausforderungen hinsichtlich der Sicherheitslage und -planung in der Silvesternacht 2025/2026 in der Stuttgarter Innenstadt werden?**

Zu 3. bis 9.:

Die Fragen 3 bis 9 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Polizeipräsidium (PP) Stuttgart wird zum Jahreswechsel 2025 auf 2026 in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeibehörde der Landeshauptstadt Stuttgart sowie den anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben die Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Silvesternacht zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen sowie unter Einbeziehung aktueller Lageerkenntnisse und -entwicklungen wurde das Einsatz- und Kräftekonzept entsprechend angepasst. Der Fokus der Einsatzmaßnahmen richtet sich nach aktueller Beurteilung der Lage auf die Gewährleistung einer wahrnehmbaren, starken Polizeipräsenz innerhalb des Stuttgarter Cityrings. Kontrollen von Störern sollen niederschwellig im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erfolgen.

Die bestehende Einstufung der Stadtteile Hauptbahnhof, Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten und Rathaus als temporäre Orte im Sinne von § 27 Absatz 1 Nr. 3 des Polizeigesetzes (PolG) ermöglicht anlassunabhängige Personenkontrollen in diesen Bereichen. Um sich anbahnende Konflikte aus Personenmassierungen heraus frühzeitig erkennen zu können, ist ein engmaschiges Raumschutzkonzept geplant. Zusätzlich ist die Videobeobachtungsanlage im Bereich des Schlossplatzes in Betrieb. Für Interventionsmaßnahmen werden Kräfte der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten im Einsatzraum vorgehalten.

Das Raumschutzkonzept wird sich an den zu erwartenden Einsatzschwerpunkten innerhalb des Stuttgarter Cityrings orientieren und sowohl stationäre als auch mobile Komponenten beinhalten. An den erkannten Einsatzschwerpunkten ist eine Konzentration sowohl von Einsatzkräften als auch von Führungs- und Einsatzmitteln vorgesehen.

Der Erlass einer Feuerwerksverbotszone wurde durch das PP Stuttgart beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart angeregt. Eine Feuerwerksverbotszone würde auf Grundlage der zu erlassenden Polizeiverordnung entsprechend durchgesetzt.

Erfahrungsgemäß können die Arnulf-Klett-Passage mit den Anbindungen an den ÖPNV bzw. an den Hauptbahnhof Stuttgart sowie die Untere Königstraße Einsatzschwerpunkte sein.

Der aktuelle Planungsstand beinhaltet den Einsatz der vorhandenen (festen) Videobeobachtungsanlage, eines Bildübertragungsfahrzeuges, eines mobilen Beleuchtungssystems sowie verschiedener Kommunikationssysteme. Innerhalb des Cityrings ist für die Silvesternacht 2025 auf 2026 nach aktuellem Planungsstand eine zusätzliche Beleuchtung an folgenden Standorten vorgesehen: Untere Königstraße im Bereich Pustebumenbrunnen sowie im Oberen Schlossgarten. Darüber hinaus ist bereits seit Mai 2022 eine stationäre Videoüberwachung an folgenden Standorten in Betrieb: Schlossplatz, Oberer Schlossgarten, Kleiner Schlossplatz sowie an den Zu- und Ausgängen der Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs am Schlossplatz.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP, Drucksache 17/9655, verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Thomas Blenke MdL
Staatssekretär